

Einfache Anfrage Fähr-Neckertal:**«Ungleichbehandlung von Studierenden im berufsbegleitenden Studium und Vollzeitstudierenden an der Ost**

Die Ostschweizer Fachhochschule (OST) bietet diverse Studiengänge als Vollzeit- oder als berufsbegleitendes Studium an. Die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge dauern in der Regel acht anstatt sechs Semester. Neben dem Unterricht arbeiten die Studierenden mindestens 40 bis 50 Prozent. Im Bachelorstudiengang für Pflege beträgt die Arbeitszeit 50 Prozent. Daneben besuchen die Studierenden während zwei Tagen den Unterricht und zusätzlich müssen sie noch Selbststudium absolvieren. Die Studiengebühr beträgt pro Semester Fr. 1'000.–. Durch die längere Studiendauer zahlen die Studierenden in den berufsbegleitenden Lehrgängen für die gleiche Ausbildung mindestens Fr. 2'000.– mehr als die Vollzeitstudierenden. Zudem profitieren die Teilzeitstudierenden der Pflege im Rahmen des «Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege» (22.24.02) voraussichtlich nicht von finanzieller Unterstützung. Der berufsbegleitende Lehrgang wird deshalb in Zukunft unattraktiv und die Studierenden fehlen als geschätzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bis sie das Studium abgeschlossen haben.

Zudem ist die zunehmende Konkurrenzsituation in den Pflegestudiengängen zu beachten. Mit dem Start der FH-Pflege in den Kantonen Luzern und Graubünden besteht das Risiko, dass bei besseren finanziellen Konditionen dieser Kantone Interessentinnen und Interessenten abwandern, welche dringend als Pflegefachpersonen im Kanton benötigt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist die Begründung für die unterschiedlich hohen Kosten für das gleiche Studium?
2. In welchen Studiengängen existiert eine solche Ungleichbehandlung?
3. Die Regierung genehmigt die Studiengebühren, welche vom Hochschulrat festgelegt werden. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Gesamtkosten für das berufsbegleitende Studium und das Vollzeitstudium gleich hoch sind?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, Studiengebühren gemäss einem Teilzeit-Prinzip für berufsbegleitende Studierende anzupassen?
5. Welchen Beitrag ist die Regierung bereit zu leisten, um berufsbegleitende Studierende der Lebenssituation angemessen finanziell zu unterstützen?
6. Was für Massnahmen kann sich die Regierung vorstellen, damit insbesondere im Pflegebereich das Teilzeitstudium attraktiver wird?»

26. Mai 2024

Fähr-Neckertal